

Titel der Drucksache:

**Antragsbearbeitung für Leistungen nach dem  
Unterhaltsvorschussgesetz**

Drucksache

**0113/18**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

Alleinerziehende, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, können Unterhaltsvorschuss bei der zuständigen Behörde, dem Jugendamt Erfurt, beantragen. Zum 1. Juli 2017 wurde der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ausgeweitet. In Voraussicht auf die sich darauf begründende vermehrte Antragstellung wurden im Zuge für den Haushalt 2017/2018 neue Stellen geschaffen.

Mit der Drucksache 2111/17 wird dargestellt, dass es sich um eine Steigerung um rund 120 % handele und 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit beschäftigt sind.

Ich wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Antragsbearbeitung für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sehr schleppend voran geht. Es sind Fälle bekannt, in denen Alleinerziehende bereits im Juli 2017 Anträge stellten und diese bis zum heutigen Tag nicht bearbeitet wurden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage gemäß § 9 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 31.01.2018:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit beim Jugendamt mit der Bearbeitung der Anträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beschäftigt?
2. Wie viele Anträge sind seit der Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes beim Jugendamt eingegangen und mittlerweile bearbeitet worden?
3. Welche Bemühungen unternimmt die Stadtverwaltung Erfurt, abgesehen von den Neueinstellungen, um die Anträge zügiger als bisher zu bearbeiten?

Anlagenverzeichnis

---

12.01.2018, gez. i. A. Kleimenhagen

---

Datum, Unterschrift